

Der Zusammenhang von wirtschaftlichem und politischem System

1 In der Wirtschaftssystemdebatte überwiegt – zumindest bei den Ökonomen – die Ein-
 schätzung, dass die Marktwirtschaft das natürliche Gegenstück zur Demokratie sei und
 dass demgegenüber die Diktatur die politische Seite des ökonomischen Systems der Zen-
 5 tralverwaltungswirtschaft darstellt (vgl. Hayek 1971; Friedman 1971). Auch in zahlreichen
 Lehrbüchern ist diese Position wiederzufinden. Diese – politisch zugespitzte – Argu-
 mentation ist schwer auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen, aber es sprechen
 schwerwiegende Fakten dafür, dass eine Gesellschaft, der die Freiheit des Einzelnen viel
 bedeutet, mit einer Zentralverwaltungswirtschaft unvereinbar ist. Manche setzen dabei
 10 individuelle Freiheit und Demokratie gleich, wenngleich man über diese Gleichsetzung
 trefflich streiten kann, da es sich offensichtlich um zwei unterschiedliche Dinge handelt.

Die Idee des zentralen Plans, dem sich alle unterzuordnen haben, wenn er beschlossen
 ist, widerspricht dem Grundgedanken der Freiheit, denn diese umfasst auch die Freiheit
 der wirtschaftlichen Betätigung. Sie lässt sich nicht mit einem zentralen Plan vereinbaren,
 15 der spontane Entscheidungen nicht zulassen kann. Darüber hinaus ist das organisato-
 rische Prinzip der Über- und Unterordnung, das unverzichtbar zu einem zentralen Plan
 gehört, unter dem Gesichtspunkt der Freiheit äußerst problematisch. Zwar ist dieses Prin-
 zip in allen bürokratischen Organisationen in unterschiedlicher Ausprägung zu finden,
 dennoch hat in einer dezentral geführten Gesellschaft jeder die Möglichkeit, sich diesem
 20 Zwang durch Selbstständigkeit oder Arbeitsplatzwechsel zu entziehen.

Einer zentralen Stelle alle Kompetenzen in Hinblick auf die Steuerung einer Wirtschaft
 und die Verwendung der vorhandenen produktiven Ressourcen zuzugestehen, die darü-
 25 ber hinaus mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet ist – und auch sein muss, soll das
 ganze funktionieren –, widerspricht jedem freiheitlichen Gedanken. Darüber hinaus wäre
 diese zentrale Stelle mit ungeheurer Macht ausgestattet. Diese Vorbehalte gelten selbst
 dann, wenn der Volkswirtschaftsplan demokratisch beschlossen wird, denn er würde
 auch für die gelten, die ihn ablehnen. Auch sie müssen, möglicherweise gegen ihren Wil-
 30 len, ihre individuellen Ressourcen – sie entsprechen dem Einkommen – zur Verfügung
 stellen, letztlich also auch eine Form der Fremdbestimmung akzeptieren.

Im marktwirtschaftlichen System entscheiden dagegen alle Individuen – in Abhängigkeit
 von ihrem Einkommen – über die Verwendung der volkswirtschaftlichen Ressourcen. Wer
 an der Verfügbarkeit eines Gutes kein Interesse hat, muss seinen Anteil an den volkwirt-
 35 schaftlichen Ressourcen nicht für die Bereitstellung dieses Gutes zur Verfügung stellen.
 Damit kommt diese Art der Steuerung dem Prinzip individueller Freiheit sehr nahe.

Verlässt man die Ebene der Idealtypen – die es in ihrer reinen Form nirgends auf der Welt
 geben kann – und betrachtet real existierende Wirtschaftsordnungen, so sieht das Bild
 40 durchaus differenzierter aus. Jedes Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung
 wendet innerhalb der eigenen Organisation zentralverwaltungswirtschaftliche Prinzipien
 an. Je größer die vorhandenen Unternehmenseinheiten sind, desto bedeutender werden
 aus diesem Grunde planwirtschaftliche Elemente. Auf diesen Aspekt wurde bereits weiter
 oben eingegangen. Er ist es vor allem gewesen, der für Walter Eucken und seine Mitstreiter
 45 – sie begründeten die sogenannte Freiburger Schule – ein Grund zur Besorgnis und
 der wichtigste Anlass war, eine konsequente Wettbewerbspolitik für Deutschland nach
 dem zweiten Weltkrieg zu fordern. Damit sollte das Ausmaß zentraler Lenkung minimiert
 werden.

50 Es ist nicht zu leugnen, dass moderne Demokratien und Wirtschaftsordnungen – wie die
 der Bundesrepublik Deutschland – in erheblichem Umfang durch planwirtschaftliche
 Elemente gekennzeichnet sind. Sie schränken bereits heute den Freiheitsspielraum des

Einzelnen beträchtlich ein. In vieler Hinsicht aus gutem Grund, wenn wir an das heutige Zivil- und Strafrecht, die Wettbewerbsgesetze oder das Steuerrecht denken. Aber nicht
55 immer, gerade wenn es um die Einschränkung wirtschaftlicher Freiheiten geht, insbesondere um die individuelle Bestimmung über die volkswirtschaftlichen Ressourcen, wie sie nur der Markt leisten kann. In dem Maße, wie ein immer größerer Teil der volkswirtschaftlichen Ressourcen – zwar demokratisch, aber dennoch nach zentralverwaltungs-
60 wirtschaftlichen Prinzipien – der marktwirtschaftlichen Koordinierung entzogen wird, schränkt man die individuelle Freiheit ein.

Quelle: Frantzke, A. (1999): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomische Theorie und Aufgaben des Staates in der Marktwirtschaft, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 59 f.